



Leiharbeitsvermittlung

Der Leiharbeitsvermittler reicht den vollständigen Zulassungsantrag beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Das Antragsformular ist bei dieser Behörde erhältlich oder steht unten als Download zur Verfügung.



Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigt binnen vierzehn Tagen per Schreiben den Empfang des Zulassungsantrages. Sollte der Antrag nicht vollständig sein, teilt das Ministerium dies in demselben Schreiben mit.

Der Leiharbeitsvermittler übermittelt dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft binnen vierzehn Tagen die fehlenden Dokumente, Belege und Informationen.

Die Entscheidung des Beschäftigungsministers wird dem Leiharbeitsvermittler per Einschreiben mitgeteilt. Die Entscheidung gibt an, für welche Dauer die Zulassung erteilt wird.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Dany Meessen

Gospertstraße 1
B-4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87/59 64 82
arbeit@dgov.be

Wallonische Region - Service Public de Wallonie

Place de la Wallonie 1
5100 Jambes
Tel.: +32 (0)81/33 31 11
[Webseite](#)

Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap

Ellipsgebouw - Konin Albert II-laan 35/20
1030 Brüssel
Tel.: +32 (0)2/553 42 56
[Webseite](#)

Ministère de la Région de Bruxelles-Capitale

CCN, Rue du Progrès, 80
1035 Bruxelles
Tel.: +32 (0)2/204 13 99
[Webseite](#)

Downloads

Liste der anerkannten Leiharbeitsvermittler.pdf [0,04 MB]

Tätigkeitsbericht Leiharbeitsvermittler NL.docx [0,09 MB]

Tätigkeitsbericht Leiharbeitsvermittler FR.docx [0,09 MB]

Tätigkeitsbericht Leiharbeitsvermittler D.docx [0,09 MB]

2013.10.24 Erlass zur Festlegung des Tätigkeitsberichtsformulars.pdf [0,08 MB]

Dekret vom 11.05.2009.pdf [0,37 MB]

Ausführungserlass zum Dekret vom 11. Mai 2009.pdf [0,11 MB]

Antrag auf Zulassung oder Erneuerung als Leiharbeitsvermittler.doc [0,15 MB]
